

Bielefelder Volks-Zeitung

Beilagen: „Unterhaltungsblatt“ und „Praktischer Ratgeber“.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis: 1 M. 25 Pfg., durch den Postboten ins Haus gebracht 1 M. 67 Pfg. vierteljährlich; mit „Illustriertes Sonntagsblatt“ 35 Pfg. mehr. Anzeigen kosten 15 Pfg. die Zeile oder deren Raum, Reklamen à Zeile 50 Pfg.

Nr. 49.

Donnerstag, den 28. Februar

1901.

Befestungen

auf diese Zeitung für den Monat März werden von allen Postanstalten, Landbriefträgern, untern Agenten und Boten, sowie von der Expedition zu 1/3 des am Kopfe vermerkten Preises entgegengenommen.

Reichstag.

(Schluß.) + Berlin, 28. Februar.

Abg. **Bebel** (Soz.) fortfahrend: Es wäre ja nicht das erste Mal, daß solche Kriege anregend und revolutionär gewirkt haben. Im vorigen Jahre ist der Burenkrieg und ihren Führern in einer Artikelsammlung des Militärmagazins das höchste Lob gesendet worden bezüglich ihrer Strategie, Disziplin, Fähigkeit zur Ertragung von Strapazen usw. Die Buren sind nicht einmal eine ausgebildete Militärmacht, erst während des Krieges haben sie sich ausgebildet. Jede bestehende Armee in der Stärke des Burenheeres wäre in den ersten Monaten aufgegeben worden. Herr v. Puttkamer hat den Mut zu fragen: „Ist das leblose Stück Fahne all das lebendige Blut wert, das um sie geflossen ist?“ Ganz wie ich in all den Jahren wendet er sich gegen den Paradedrill. Ebenso schlägt ein Offizier in einer Broschüre „Die Sozialdemokratie im Heere“ eine Reihe ähnlicher Reformen vor. Er führt die Mißhandlungen auf den Krimskrams der alten Ausbildungsmethode zurück, die man neben der Ausbildung, die die moderne Kriegsführung verlangt, beibehält. Wurde doch auch von China, als man auf Nachrichten wartete, telegraphiert: „Graf Waldersee hat eine Parade abgehalten.“ Die Uniformierung der Chinesenkämpfer entspricht einer Forderung, die wir immerfort erhoben haben. Alles wird beibehalten, was das Ziel des Gegners verbessert. Wird diese Uniformierung in der ganzen Armee eingeführt, dann wird ein großes Stück Arbeit für die Mannschaft beseitigt. Was dem chinesischen Gegner gegenüber, der vor allem sehr schlecht schießt, für nötig gehalten wird, das sollte doch für einen europäischen Krieg erst recht nötig sein. Wenn die Begleitmannschaft des Maschinengewehrs möglichst unentfesselt für den Feind gemacht werden soll, so gilt das gleiche doch auch für jede andere Truppe. Nur möge man nicht auf den tollen Gedanken kommen, neben der Kriegserziehung noch eine Friedenserziehung einzuführen. Werden die Forderungen des Generalmajors v. Puttkamer durchgeführt, dann ist auch eine sehr erhebliche Herabsetzung der Dienstzeit möglich. Es ist jedenfalls bezeichnend, daß in unserer Armee ebenso wie in der französischen Armee Offiziere mit Reorganisationsgedanken in die Öffentlichkeit treten, die schließlich auf eine Umwandlung der Armee in eine Militärmacht hinauslaufen. Die Mißhandlungen sind auf die Ueberbürdung der Unteroffiziere mit dem überflüssigen Ausbildungsdienst zurückzuführen. Vom 12. bis 18. Februar vorigen Jahres sind allein in der Leipziger Garnison nicht weniger als 5 Selbstmorde vorgekommen. In einem Artikel der neuen Zeit „Die Schlachtopfer des Militärismus“ wird die frappierende Aufstellung gemacht, daß zur französischen Fremdenlegion die Elsaß-Lotharinger 45% stellen, die übrigen Deutschen 12%, die Schweizer 8%, die Belgier 7%, die Franzosen selbst nur 5%, die übrigen Nationen zusammen nur 23%. Nach diesen Angaben sind in 30 Jahren nicht weniger als 12000 Deutsche in der Fremdenlegion umgekommen. In unserer Armee bleibt über die militärische Ausbildungszwecke hinaus noch sehr viel Zeit übrig, sonst wären die vielen Abkommandierungen nicht möglich

für alle möglichen Zwecke, zu dem Postdienst, zur Abholung des Tiergartens, als Theaterstatisten usw. Durch solche Vergünstigungen, die die Möglichkeit einer Verkürzung der Dienstzeit erweisen, wird das Arbeiterangebot vermehrt und die Löhne gedrückt. Die Aufgabe des Reichstags muß es sein, die Männer zu unterstützen, die eine Reform der Armee anstreben im Sinne der Ermöglichung einer Herabsetzung der Dienstzeit.

Sächsischer Major **Krug v. Nidda**: Jedem Kenner der Armeeeinrichtungen muß es ohne weiteres klar sein, daß ein Allerhöchster sächsischer Kabinettsordre, die eine Kaiserliche Kabinettsordre einfach beseitigt, gar nicht bestehen kann. Der Sachverhalt, der den Zeitungsnotizen zugrunde liegt, ist folgender. In einem 1897 in einem Regiment stattgehabten Ehrenhandel hat eine Kommandobehörde ein Prozeßgutachten abgegeben. In diesem haben sich Sätze befunden, die mit dem Allerhöchsten Erlass von 1897 nicht in Einklang zu bringen sind. Diese Auslegung eines Spezialfalles ist in durchaus unzutreffender Weise verallgemeinert und den Offizieren bekannt gegeben worden. Sobald das sächsische Kriegsministerium davon Kenntnis bekommen hatte, hat es selbstverständlich alles getan, um diese Auslegung wirkungslos zu machen. Es besteht also eine solche Ordre des Prinzen Georg von Sachsen nicht. Für Sachsen gilt der allerhöchste Erlass, der die Einschränkung der Duell- und der Abkommandierungen von Mannschaften zu bürgerlichen Zwecken, daß er sie nicht billigt und bittet Bebel, ihm die Einzelheiten mitzuteilen.

Dr. **Certel** (Soz.): Es giebt durchaus ernste, maßvolle, besonnene Männer im Volk, die das Duell zur Zeit für ein Uebel aber für ein notwendiges halten. Die Anschauung hat Anspruch auf Beachtung und kann durch bloße Deklamation nicht aus der Welt geschafft werden. Daß blutwenig aus solchen Reichstagsberatungen herauskommen wird, davon sind Sie wohl selbst überzeugt. Ich habe das Vertrauen zu Heeresverwaltung, daß sie alles, was im Bereich der Möglichkeit liegt, zum Zweck der Vorbeugung. Wenn ihr das nicht voll gelingt, so liegt das an den Verhältnissen, die über der Machtbefugnis auch des Reichstags liegen. Die Vornahme ist ein Kronrecht, und darauf können wir keinen Einfluß üben. Wenn es nicht gelungen ist, durch die angebotene Todesstrafe die Zweikämpfe zu beseitigen oder auch nur zu verringern, so wird auch die Entfernung aus dem Heere wenig wirken. Herr Bebel hielt den angeblichen Erlass des Prinzen Georg von Sachsen für authentisch, weil er nicht demontiert ist. Wohin sollen wir kommen, wenn wir verlangen, daß jeder Widerspruch demontiert wird? Der Fall von Mörchingen als typisch zu behandeln, ist durchaus ungerechtfertigt; ich kenne keinen exceptionelleren Fall. Wir wollen nun von Herzen wünschen, daß die Standesauffassung, wie sie an der allerhöchsten Stelle gewirkt wird, überall so gepflegt wird, daß eine Wiederholung des Mörchingen Falles unmöglich ist. Der Auftrag des Herrn v. Puttkamer, der in der von mir geleiteten Deutschen Tageszeitung erschienen ist, hat Herrn Bebel große Freude gemacht. Das gereicht mir zur Genugthuung, denn sonst hat er an meiner Zeitung wohl wenig Freude. (Heiterkeit.) Wozu sollten wir einen solchen Auftrag nicht veröffentlichen, der eine brennende Frage behandelt? Gewiß, derartige Fragen sind keine Parteifragen, keine grundsätzlichen Fragen, sondern Zweckmäßigkeitsfragen, bei denen der alte Satz gilt: audiat et altera pars! Im Vorwärts

findet nur das Eingangs, was auf die Meinung der Häuptlinge geachtet ist. Die Bewunderung für die Buren teilen wir alle; aber ich wundere mich, daß gerade Herr Bebel diese Begeisterung hier zum Ausdruck brachte und sich in Gegensatz stellte zu den sozialistischen Monatsheften. Im übrigen kann doch darüber kein Zweifel sein, daß die Buren, wenn sie nach unseren Begriffen geführt und organisiert wären, schon lange das erreicht hätten, was wir ihnen alle wünschen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich ziehe aus dem Burenkrieg den entgegengesetzten Schluß wie Herr Bebel. Sonst will ich Herrn Bebel auf die etwas dunkeln Pfade seiner Strategie und Taktik nicht folgen. Er führt uns immer zu seiner ersten Liebe zurück. Wenn er aber meint, daß die jetzt geplanten Reformen von ihm herbeigeführt seien, dann wollen wir das der Geschichte überlassen. (Bebel ruft: Es ist ja zugegeben worden!) Wenn Herr Bebel aber die neuen Uniformen gleich für das ganze deutsche Heer einführen will, nun, soweit in der Bewilligung für das Heer, wie er, gebe ich nicht. Da muß man doch erst prüfen und erproben. Daß wir wieder mit Mißhandlungen regaliert werden würden, d. h. mit der Erzählung von Mißhandlungen (Heiterkeit), war ja voraussehen; wir wollen Herrn Bebel nicht reizen, noch nachträglich auf Einzelheiten eingehen. (Heiterkeit.) Wir müssen der Heeresverwaltung dankbar sein für den Ernst, mit dem sie diesem bösen Schatten erfolgreich entgegentritt. Ich bitte die Heeresverwaltung dringend, sich bei der Beurlaubung der Soldaten zu Entlastungen durch den Abgeordneten Bebel nicht beeinträchtigen zu lassen; gerade zu der Entzeit findet eine Pause in der Ausbildung der Soldaten statt. Das führt mich zu meinem eigentlichen Thema. Ueber den Einkauf der Proviantämter habe ich so schwere Klagen wie früher nicht erhalten; immerhin wird bei einigen der östlichen Provinzialämter über zu niedrige Preise und über zu frühe Ankauftstermine geklagt. Der Handelsminister hat an die Handelskammer von Braunschweig geschrieben, daß noch ansehnliche Mengen von Getreidefutter und Raufutter aus zweiter und dritter Hand von den Provinzialämtern bezogen werden. Ueber diese Ankäufe bitte ich um eine Statistik. Zwischen Landwirtschaft und Militärverwaltung hat der Handel keine Berechtigung. Weiter habe ich zu Klagen über die Einquartierungslasten. Hätte der Großstädter das zu tragen, er würde ein Geschrei erheben, gegen das das Geschrei der Agrier ein gelindes Säuseln ist. Die Verpflegungskosten müßten erhöht und die Requisition von Manöververfahren bis auf den äußersten Bedarf eingeschränkt werden. Besonders wird geklagt über die Not und kriegsmäßigen Quartiere, die nicht vorher angeeignet werden. Den Referenten geht vielfach zu spät die Mitteilung über ihre Einquartierung zu Truppe zu. Auch die Konturen, die die Militärkapellen den Zivilkapellen machen, ist in manchen Fällen unrichtig, so z. B. wenn ein Warenhaus in einer schlesischen Stadt durch Militärmusik eröffnet wird. Ein Regimentkommandeur am Rhein war so verständig, in einem ähnlichen Falle das zu unterlagen. Ich bitte die Militärverwaltung, den Wünschen der Landwirtschaft entgegenzukommen, denn sie hat weit größere Lasten für die Armee zu tragen als die städtische Bevölkerung.

Generalmajor **v. Seringen**: Unsere Proviantordnung giebt die Grundsätze, nach denen die Provinzialämter einzukaufen haben. Bei keinem Proviantamt der ganzen Militärverwaltung ist eine Verlegenheit eingetreten, sodaß die Ankäufe nicht rechtzeitig hätten bewerkstelligt werden können. Der Generalmajor macht diese Grundsätze bekannt. Die Prozentzahlen über die Ankäufe aus erster Hand sind für Mais 71, Roggen 60, Hafer 66, Stroh 77. Die Militärverwaltung ist damit einverstanden, daß die Ankäufe aus erster Hand nach jeder Richtung hin vorteilhaft sind, und ist bestrebt, sie

(!) Theresens Glück.

(41. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Dora wollte noch immer bei Theresen. Was hätte sie auch allein in ihrem jetzt so öden Hause in Tarnowitz anfangen, wie hätte sie es ertragen sollen, die Leute vor demselben still stehen und mit Fingern darauf zeigen zu sehen? Denn ihr Bruder war vom Amte suspendiert und verhaftet worden.

Ob dies auf Anordnung der Behörden oder auf seinen eigenen Antrag geschehen war, darüber gingen die Meinungen auseinander, jedenfalls mußte aber Anlaß zu der Maßregel vorliegen. Trotzdem erhoben sich die meisten Stimmen zu seinen Gunsten. Es erschien ganz unmöglich, durchaus unfassbar, daß der gerade, offene, allgemein beliebte Landrat eine über so alle Begriffe feige, heimtückische That begangen haben könne. Es gab sogar eine nicht geringe Anzahl von Leuten, die sich zuraunten, wenn schon ein Giftmord begangen sein sollte, so würden sie diesen weit eher dem Fürsten Dallhoff mit den stehenden schwarzen Augen und den aalglatten, gleisenden Manieren zugetraut haben.

Aber Fürst Dallhoff hätte nicht allein keinen Grund gehabt, das Leben der Fürstin zu verkürzen, sondern ihm mußte im Gegenteil an dessen Verlängerung alles gelegen sein, und er hatte, was er auch früher gegen sie gefehlt haben mochte, in der letzten Zeit nur für sie gelebt. Er zeigte sich auch ganz frohlos, ganz niedergeschmettert durch ihren Verlust, und wer selbst nicht viel von seiner Liebe für die Dahingegangene gehalten hatte, zweifelte jetzt doch nicht an der Echtheit seiner Trauer. War doch seine Rolle in Culdowna ausgespielt. Jetzt trat der zweite Teil des vielbesprochenen und viel getadelten Vublikatischen Testamentes in Kraft. Theresen, die vor einigen Wochen ihr einundzwanzigstes Jahr vollendet hatte, war unumschränkte Besitzerin der großen Herrschaft, und mit ihr Oswald Cunio, ihr Verlobter und demnächstiger Gatte.

Konnte in diesem Umfange aber wirklich ein Grund für das schwere Verbrechen, welches ihm zur Last gelegt wurde, gefunden werden? Nach menschlichem Ermessen mußte Theresen das alles ja auf natürliche Weise in einer nicht zu fernem Zeit zutreffen. Das Leben der Fürstin hing, das wußte man allgemein, wie an einem seidenen Faden. Aber selbst wenn diese Aussicht nicht vorhanden gewesen wäre, wenn der Gesundheitszustand der Fürstin auf die Erreichung eines hohen Alters hingedeutet hätte: wie konnte man einem Manne in angesehener Stellung, mit einer makellosen Vergangenheit zutrauen, eine solche Schandthat begehen?

Hier lag der schwache Punkt der Anklage, das fühlte auch der Untersuchungsrichter. Während er sich bemühte, noch andere, schwerer ins Gewicht fallende Belastungsmomente herbeizuschaffen, bewachte er gegen Cunio eine sehr rücksichtsvolle Haltung und hütete sich, den Ankläger zu spielen, der den Angeklagten mit List und Gewalt zum Eingeständnis bringen will. Die Verhöre hatten mehr die Form einer freundlichen und höflichen Unterhaltung, aber sie führten zu keinem Ergebnis.

Des Fürsten Kammerdiener Jean hatte zwar ausgesagt, er habe gehört, wie der Landrat zu seiner Braut gesagt habe, ihm sei jedes Mittel recht, um den Widerstand der Fürstin gegen ihre sofortige Verbindung zu brechen. Es fanden sich auch noch andere Leute, die ähnliche Äußerungen gehört haben wollten, aber auch darauf hin ließ eine Anklage sich kaum erheben. Es blieb nur das Gift im Körper der Toten und an dem Pfirsichkern. Wer konnte aber beweisen, daß Cunio es hineingebracht hatte?

Eine Hausdurchsuchung, die er selbst beantragte, blieb, wie vorausgesehen gewesen, ganz fruchtlos. Man fand in seinem Hause nichts, was auf das Vorhandensein von Gift hindeutete hätte.

„Wenn ich nur suchen dürfte, ich wollte schon Gift finden,“ sagte Dora, als Diesel, ihr Hausmädchen, die Nachricht von der stattgehabten Hausdurchsuchung nach Culdowna brachte, „aber ich schweige nun nicht länger.“

Vier Tage waren jetzt seit dem Tode der Fürstin vergangen, und sie war ganz früh am Morgen im Erbgebäude der Familie an der Seite ihres ersten Gatten beigesezt worden. Auf Theresens Wunsch und in Betracht der obwaltenden Umstände war die Bestattung still und ohne Gepränge vor sich gegangen, dennoch hatte sich außer den Beamten eine zahlreiche Trauerversammlung eingefunden.

Es gab nur eine Stimme über den tiefen und doch mit Würde und Fassung getragenen Schmerz des Fürsten, der als alleiniger Leidtragender inmitten des Trauergesoltes stand und die ergreifende Rede des Geistlichen mit angehört hatte. Der einzige Verwandte der Verstorbenen, zugleich der Verlobte ihrer Tochter, befand sich unter der schützenden Anklage, sie gemordet zu haben, im Gefängnis, und Theresen ward durch den Fürsten mit Unwohlsein entschuldigt.

Sie befand sich in der That in einem bejammernswerten Zustande. Sie hatte seit dem Tode ihrer Mutter ihre Zimmer nicht wieder verlassen und niemand gesehen, als Dora und ihre Kammerjungfer. Den Fürsten, der sich mehrmals bei ihr melden ließ, hatte sie stets bitten lassen, von einem Besuche abzusehen, und er fand sie, als sie ihm nach dem Begräbnis den Zutritt endlich gestattete, so furchtbar angegriffen, daß er sich schnell wieder zurückzog und eine Unterredung mit ihr auf eine gelegene Zeit verschob.

Er hatte ja keine Gile, andere Zustände herbeizuführen. Vorläufig gebot er noch als unumschränkter Herr auf Culdowna, und trat, was sicher zu erwarten stand, eine Lösung der Verlobung Theresens mit dem Landrat ein, so war es nicht ausgeschlossen, daß er einen großen Einfluß auf die alleinziehende Stieftochter erhielt.

Zu seiner nicht ganz angenehmen Ueberraschung traf aber schon wenige Stunden nach der Verlobung der Fürstin ein Schutz für Theresen ein. Ihre treue Orelli hatte sich, sobald sie die Nachricht von dem Todesfall empfangen hatte, aufgemacht, und war nach Culdowna gekommen, um bei ihrem ehemaligen Zögling zu bleiben, so lange sie ihrer bedürfen würde

auszudehnen. Die Sache kann nur nicht über's Knie gebrochen werden; wir haben in der ersten Zeit viel mit falschen Produzenten zu thun gehabt. Die Frage der Mandoverfahren ist in der Praxis sehr schwierig. Wir versuchen jetzt möglichst durch die Gemeindevorwaltung die Sache zu arrangieren. Die kriegsmäßige Einquartierung ist ja eine Belastung der Bevölkerung, hat aber auch gewisse Erleichterungen zur Folge. Statt vieler Gemeinden werden wenige belegt, fast kein Vorposten für Binal wird gebraucht usw.

Generalmajor v. Gneim sagt bezüglich der andern Wünsche des Abg. Dertel Entgegenkommen zu. Bezüglich der Musikkapellen besteht eine allerhöchste Ordre, daß sie den Zivilkapellen keine Konkurrenz machen sollen. Der betreffende Regimentskommandeur hat während zweier Stunden in dem Warenhaus die Kapelle spielen lassen, weil ihm gesagt wurde, es sei ein Konzert. Es wurde auch nichts während dieser Zeit verkauft. Der Kriegsminister hat seine Mißbilligung ausgesprochen.

Dr. Bagem (Centr.): Bei der Duellfrage ist es absolut unmöglich, von einem notwendigen Uebel zu sprechen. Das ist bei materiellen, aber nicht bei ethischen Dingen möglich. Wir thun in diesen Dingen unsere Pflicht und erwarten, daß auch alle anderen Faktoren ihre Pflicht thun. (Beifall.) Ich bin aber auch garnicht der Meinung, daß nichts erreicht werden wird. Wir maßen uns nicht an, in die Arme Dinge hineinzutragen, die nicht hineingehören, aber von dem christlichen Sittengesetz hat die Armee kein Recht, eine Ausnahme zu machen. Ich rufe dem Kriegsminister zu, er möge sich wohl überlegen, mit welchem Rechte er einer andern Partei revolutionäre Aufhebung gegen ein Gesetz nicht nur duldet, sondern sogar befiehlt. Auch ich richte meine Spitze gegen die Minister, die die Begnadigungsordres für Duellanten gegenzeichnen. Das verwirrt das Rechtsgesetz des Volkes. Ich habe die feste Ueberzeugung, wenn der Kaiser eine Ahnung hätte von der Wirkung, die solche Begnadigungen ausüben, er würde sie nicht mehr erlassen. Die Antwort des Ministers erscheint uns durchaus ungenügend, und gegen seinen Standpunkt müssen wir den schärfsten Widerspruch erheben. Ich mache dem Kriegsminister bezüglich des Kölner Falles Mitteilung, daß im Bereiche des 18. Armeekorps genau derselbe Fragebogen wegen der Zugehörigkeit zu einer jüdischen Verbindung den Offiziersaspiranten vorgelegt worden ist, mit dem in Köln die Sache eingeleitet wurde. So wird auf Umwegen die Frage nach dem Duellstandpunkt gestellt. Der Kriegsminister hat uns mitgeteilt, daß im Werte ist, für die Sanitätsbeamten besondere Ehrengerichte einzurichten, dadurch würde ja diese Lücke beseitigt werden. Ganz entschieden Widerpruch erhebe ich gegen die Interpretation der Kabinetsordres von 1843 durch den Kriegsminister. Wenn es wahr ist, daß diese Kabinetsordres das Duell vorschreiben und billigt, dann ist es auch wahr, daß eine königliche Kabinetsordre im strikten Gegenfall steht zu den Gesetzen des Staates. Ich bitte doch den Kriegsminister, darüber nachzudenken, auf welche Bahn er sich damit begeben hat, wenn er eine solche Behauptung aufrecht erhält. Wir sind die besseren Freunde des Königs und der Krone, wenn wir den Anspruch erheben, daß eine königliche Kabinetsordre im vollen Einklang steht und stehen muß mit dem Strafgesetze. (Lebhafter Beifall.)

Ich glaube, es ist eine schwere Verletzung des Kriegsministers, daß er hier seine Debutant gemacht hat. (Lebhafter Beifall.) Der Redner geht materiell auf den Vorwurf der Kabinetsordre ein. Das Strafgesetzbuch verbietet den Diebstahl, verbietet Unsitlichkeiten. Wenn nun ein Minister erklärt, der Diebstahl ist gar verboten, aber um ihm noch mehr vorzugeben, ist eine Reorganisation der Polizei notwendig, befiehlt damit dieser Minister: der Diebstahl ist zulässig, ist unter Umständen geboten? Schon dieser Vergleich sollte dem Kriegsminister zeigen, daß seine Debutant nicht nur unzulässig, sondern auch vollkommen unmöglich ist. Ich spreche mein tiefstes Bedauern aus, daß der Kriegsminister hier die Interpretation der Kabinetsordres gegeben hat, ohne sich vorher von Juristen informieren zu lassen. Es ist nicht richtig, daß der Offizier das Recht hat, die Entscheidung des Ehrengerichts abzulehnen; denn sonst hätte er allerdings das Recht, zur Vile zu greifen. Oder hat etwa auch jemand, der einen Diebstahl begangen hat, damit das Recht, einen zweiten Diebstahl zu begehen? Wir wissen ganz genau, wie tief das Vorurteil in der Armee wurzelt. Wenn der Kriegsminister in derselben Weise von seinen Mitteln Gebrauch machen würde, wie wir von den unsern, das Duell würde bald beseitigt sein. Noch kein Justizminister hat sich dazu aufgeschwungen, zu erklären: weil wir nun einmal nicht allen Diebstählen vorbeugen können, müssen wir den vorkommenden Diebstählen gegenüber ein Auge zudrücken. Wenn der General von der Groeben in zwei Fällen das Duell für unvermeidlich hält, dann hat der jüngste Leutnant das Recht, es in hundert Fällen zu thun. (Sehr wahr!) Gegen diese Deduktion ist nicht aufzukommen, und wenn Sie Jhnen nicht paßt, so zeigt das, wie falsch Ihr Ausgangspunkt ist. Jeder einzelne hat über seine Ehre zu wachen, ganz einverstanden, aber zu wachen mit ehrenhaften Mitteln, und es giebt kein ehrenhaftes Mittel, welches gegen die göttlichen und menschlichen Gesetze verstößt. (Lebhafter Beifall.) Die Auslegung der Kabinetsordre von 1897 durch den Abg. Bebel ist ebenso falsch, wie die des Kriegsministers bezüglich der Kabinetsordre von 1843. (Widerpruch Bebel's.) An Königsworten soll man nicht drehen und drehen. Ein vollständiges Verbot des Duells aus der Armee wird möglich sein, wenn der allerhöchste Kriegsherr in vollständiger Klarheit seinen Willen zum Ausdruck bringt und Verfehlungen aufs strengste ahndet. Ich frage, was ist in dem Kölner Fall gegenüber den betreffenden jungen Leuten geschehen? Hat der Kriegsminister nicht das Bedürfnis, ihnen Genugthuung zu geben? Se. Majestät der Kaiser hat seiner christlichen Genügsamkeit so oft Ausdruck gegeben...

Präsident Graf v. Helldorf: Sie können über königliche Kabinetsordres, Sie können über das Begnadigungsrecht im allgemeinen sprechen, aber die Person des Kaisers entzieht sich Ihrer Erörterung.

Dr. Bagem: Herr Präsident, ich würde mir nicht erlauben haben, über Seine Majestät zu sprechen, wenn seine christliche Genügsamkeit nicht durch zahlreiche Enunziationen des Reichsanzeigers bekundet worden wäre. Indessen ich sage mich und sage zum Schluß: Wenn das Christentum im Munde des Monarchen, wie es im Reichsanzeiger bekundet worden ist (Heiterkeit), nicht ein bloßes Wort ist, dann können Sie nicht anders. Christus hat gesagt: Von meinem Gesetz wird kein Jota weggenommen werden! Das muß auch gelten im Staate Preußen und in der preussischen Armee. Wenn man von dem Evangelium Christi ein Jota hinwegnimmt, so zerstört man das ganze Gebäude der Sittlichkeit und Religion. Darum hätte man sich, den ersten Grundsatz herauszunehmen. Es sind genug Elemente an der Arbeit, man gebe ihnen keinen Vorwand, daß sie ein Recht haben, das zu thun. (Stürmischer Beifall im Centrum.)

Als Dora ziemlich heftig in Theresens Wohnzimmer trat, lag diese bleich und müde, mit von Thränen geröteten Wangen auf dem Sofa unter dem Wille ihres Vaters, während Fräulein Drelli auf dem hübschen Platz am Fenster saß. Sie wandte sich nach dem jungen Mädchen um und sagte in freundlich verwehendem Tone: „Aber, liebes Kind, Sie erschrecken Theresen.“

„Verzeihung,“ bat Dora. „Ach, wir kommen ja aus dem Schreck und der Aufregung garnicht heraus. Soeben hat mir mein Mädchen die Nachricht gebracht, daß die hochwürdigen Herren vom Gericht bei uns eine Hausdurchsuchung nach Gift gehalten haben.“

Ihre beiden Zuhörerinnen schrien laut auf. „Beruhigt Euch, Sie haben natürlich nichts gefunden,“ fuhr Dora mit bitterem Spott fort, „es wird aber doch notwendig sein, daß ich etwas Ordnung mache. Ich möchte, daß ich Dich in guter Eut weiß, nach Tarnowitz fahren; darf ich mir einen Wagen anspannen lassen?“

„Gewiß,“ sagte Theresen mit schwachem Lächeln. (Fortsetzung folgt.)

Tages-Gezignisse.

Deutschland. Berlin, 27. Februar. Dem Bundesrat ging soeben als Nachtragsetat die Forderung für China von 120682000 Mk. zu. In der Vorlage wird bestätigt, daß die Friedensbedingungen der Großmächte von der chinesischen Regierung ohne Vorbehalt angenommen seien und eine befriedigende Beendigung der Wirren gesichert sei. Doch ein bestimmter Zeitpunkt sei nicht anzugeben. Die weiteren Verhandlungen betreffen vornehmlich die finanzielle Entschädigung, wobei ein militärischer Druck, also die Belassung der deutschen Streitkräfte in China unerlässlich sei.

Der „Korrespondenz des Handelsvertragsvereins“ schreibt ein bedeutender Großfabrikant der Eisenindustrie: „Ein größerer Auftrag der russischen Regierung in Höhe von 1 1/2 Millionen Mark ist mir dieser Tage entgangen, trotzdem ich die billigste Offerte abgegeben hatte und auch hinsichtlich der Lieferzeit konveniente. Meine Offerte wurde mit dem ausdrücklichen Vermerken abgelehnt, daß infolge besonderer höherer Verfügung augenblicklich keine Bestellungen nach Deutschland abgegeben werden könnten. Bemerkenswerterweise ist der betreffende Auftrag nicht in Russland geblieben, sondern nach einem andern Lande gegangen.“

Dem Herrenhause ging eine Vorlage zu, betitelt: Gesetzentwurf betreffend die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. Der Berliner Korrespondenz zufolge bezweckt die Vorlage, die Wohnungsverhältnisse namentlich der ärmeren Bevölkerungsschichten Frankfurts zu verbessern. Das Gesetz soll die Möglichkeit geben, im Zwangswege Grundstücke zur Erschließung von Bauplätzen umzulegen; Beispiele von anderen Bundesstaaten liegen vor. Der Vorgang ähnelt der Verkoppelung ländlicher Grundstücke. Die Umlegung erfolgt nur auf Antrag des Magistrats oder der Mehrheit der Besitzer umzulegender Grundstücke durch den Regierungspräsidenten und die Umlegungskommission. Die finanzielle Abwicklung soll die Gemeinde übernehmen. Das Gesetz kann auf Antrag durch königliche Verordnung auf andere Gemeinden nach Anhörung des Provinziallandtages ausgedehnt werden.

Aus der Kanalkommission des Abgeordnetenhauses. Es liegen zwei neue Anträge vor. Der eine ist von den Freikonserativen gestellt und hat folgenden Wortlaut: Die Kommission wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Verbindung des Rheins mit dem Dortmund-Ems-Kanal durch einen möglichst schiefen freien Kanal von Ruhrort oder Wesel nach Gonnensfähn in Ermägung zu nehmen und dementsprechende Vorarbeiten, Pläne und Kostenanschläge anfertigen zu lassen. Der zweite Antrag ist von den Abgg. Dr. Schulz (Bochum) und Macc o gestellt und lautet: Die Kommission wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, außer der für die Emscherthalinie in dem Gesetzentwurf vorgegebenen Summe auch für die Kanalisierung der Lippe einen angemessenen Betrag einzuflehen. Zum Antrage Dr. Am Zehnhoß und Herold, die Kanalisierung der Emscherthalinie durch die Kanalisierung der Lippe zu erfolgen, erklärt Ministerialdirektor Schulz, daß er in der Lage sei, einen Kostenanschlag über die Kanalisierung der Lippe zu überreichen. Zum Antrage v. Arnim, Auskunft zu geben, welche Abgaben auf den verschiedenen künstlichen Wasserstraßen einkommen und welche Abgabensätze zu erheben seien auf den verbesserten natürlichen Flußläufen und auf den Kanälen, um vom Anlagekapital eine Verzinsung zu 3 pSt. und eine Tilgung zu 1/2 pSt. außer den Kosten der laufenden Unterhaltung zu decken, giebt Ministerialdirektor Schulz die Erklärung ab, daß die Nachrichten über Verkehre, Kosten u. s. w. auf den natürlichen Wasserstraßen noch lückenhaft seien und daher den Anforderungen des Antrags v. Arnim vorläufig nicht voll genügt werden könne, soweit es möglich, überreiche er die Nachweisung, ebenso eine Nachweisung darüber, welcher Kostenbetrag erhoben werden müßte, um das auf die Regulierung der Flüsse verwendete Kapital zu verzinsen und zu amortisieren. Abg. v. Arnim behält sich vor, nach Kenntnisnahme des überreichten Materials eventuelle Ergänzungsanträge zu stellen. Die Kommission tritt sodann in die Beratung des Dortmund-Emskanals (S. 1. l. l.) ein; es werden für einen Schiffskanal vom Rhein in der Gegend von Laar bis zum Dortmund-Emskanal in der Gegend von Herne 45298000 Mk. veranschlagt. Kriegsminister v. Götter betont, daß eine Verbesserung unserer Wasserstraßen nicht zu umgehen sein werde, und hält eine durchgehende Verbindung von Osten nach Westen für geboten, stellt als Operationsbasis im Osten die Weichsel, im Westen den Rhein hin und erkennt an, daß eine Wasserstraße die Eisenbahn niemals ersetzen könne, doch könnten die Wasserstraßen die Eisenbahnen ergänzen. In der ersten Periode eines Krieges werden die Bahnen vollständig für die Mobilmachung in Anspruch genommen werden, sobald diese für die Verpflegung des Landes nichts leisten können; die Verpflegung müßte von den Wasserstraßen übernommen werden. Auch würden bei einem Kriege nach zwei Fronten die großen Eisenbahnen auch nach dem Aufmarsch rein für die Armee reserviert bleiben, um große Armeen vom Westen nach dem Osten zu verschieben. Auf einer Wasserstraße könne man ungehindert die Vorräte verteilen, auf einer Eisenbahn sei dies unmöglich. Abg. Dr. am Zehnhoß empfiehlt die Kanalisierung der Lippe und kritisiert die Emscherthalinie scharf, er bemängelt namentlich, daß in der Vorlage die Kosten von der Regierung viel zu niedrig bemessen seien. Redner meint, daß die Kosten ungefähr das Dreifache betragen würden, er warnt vor den sicher zu erwartenden Senkungen des Terrains in der Emscherthalinie, die bei der Lippe ausgeglichen wären. Auch für die Landwirtschaft wäre die Lippekanalisierung viel günstiger, namentlich für die linksrheinische, die durch die Emscherthalinie arg geschädigt werden würde, weil durch diese die ausländischen landwirtschaftlichen Produkte mitten in das Industriezentrum gesteuert würden, was bei der Lippekanalisierung nicht möglich wäre; auch in militärischer Beziehung hält er die Lippekanalisierung für besser. Was die Entlastung der Eisenbahnen anlangt, so müsse die dort nicht so brennend sein, da der Minister eine Bahn von Osterfeld nach Hamm 10 Jahre nicht gebaut habe und sie schließlich nur eingelegt ausgehandelt worden sei. Die Minister v. Thielen und v. Miquel sprechen sich gegen das Projekt der Ersetzung der Emscherthalinie durch die Lippekanalisierung aus. Minister v. Thielen bemerkt, daß die Lippekanalisierung wohl eine schätzenswerte Ergänzung des Kanalsystems bilden würde, aber als Hauptlinie ist lediglich die Emscherthalinie zu bezeichnen, da diese dem augenblicklichen Verkehrsbedürfnis am besten entspreche. Am Emscherthal ist die ausgebeutete Industrie vorhanden, nichts davon im Lippethal und zweifelhaft bleibt es, ob dort je eine größere Zahl von Betrieben oder sonstiger Industrie entstehen werden. Das jetzige Industriegebiet bedarf unbedingt einer Entlastung, und wenn jetzt während der 15jährigen Bauzeit des Kanals die Eisenbahn auch gewonnen ist, den Verkehr zu bewältigen, so muß für den zu erwartenden gesteigerten Verkehr in Zukunft doch Fürsorge getroffen werden. Finanzminister Dr. v. Miquel giebt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die Emscherthalinie, mag sie kosten was sie will, sich rentieren wird, während das von der Lippekanalisierung weniger zutreffen dürfte.

Der Kampf auf dem Papiermarkt. Unter dieser Ueberschrift teilt die „Post“ mit, daß am Sonnabend in Berlin eine Petition von sofortiger Aufhebung der Einfuhrzölle von Papier in das Reichstag zu richten. Wir haben dies schon vor einiger Zeit als das einzige Mittel bezeichnet, um dem Monopol des Syndikats der Papierfabrikanten und der maßlosen Ausbeutung der

Papierverbraucher durch Preissteigerungen zu begegnen. Da sich die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des Bundes der Landwirte auch für die sofortige Aufhebung des Einfuhrzolls erklärt hat, so ist Aussicht vorhanden, im Reichstag für einen solchen Antrag demnächst eine Mehrheit zu erlangen. Die „Frankl. Tagespost“ in Nürnberg hat angedeutet, daß dieses Syndikat auch darin anderen Syndikaten nachhinkt, daß es unter dem Preis von 27 Rgr. pro Kilo, welche jetzt den Verlegern als Mindestpreis auferlegt werden, Papier in das Ausland verkauft, um eine Knappheit an Papier im Inlande künstlich zu erzeugen und den hohen Papierpreis aufrecht erhalten zu können.

Der Kaiser ist am Mittwoch morgen von Homburg in Berlin eingetroffen und hat im Stadtschloß Wohnung genommen. König Eduard ist noch in Homburg bzw. Friedrichshof geblieben. Auf der Rückfahrt von seinem Abschiedsbesuch in Friedrichshof nach Homburg hat der Kaiser, wie der Lok.-Anz. zu berichten weiß, ein gutes Werk gethan. Ein alter Waldwärter, Veteran aus den Feldzügen, war ihm wiederholt aufgefallen, wie er in dem Frost sein Tagewerk vollbrachte. Der Kaiser hatte Auftrag gegeben, den Schlitten anzuhalten, sobald man den Alten bemerkte. Das geschah heute. Der Kaiser schenkte dem hocherfreuten Manne fünfzig Mark in neuen Goldstücken und schnitt seine Dankesrede mit freundlichen Worten ab.

Der Kaiser hat in Homburg angeordnet, daß der Oberleutnant im 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment, v. Wascelewski, zu Dienstleistung als Ordonnanzoffizier bei dem Regenten des Fürstentums Lippe, Grafen zu Lippe-Biesterfeld, kommandiert wird. Einen Ordonnanzoffizier hatte der Grafregent noch nicht; der militärische Hofstaat beschränkte sich auf den Flügeladjutanten Major v. Malachowski, welcher gleichzeitig mit den Funktionen eines Ordonnanzoffiziers beauftragt war. Die Zukommandierung eines Ordonnanzoffiziers wird als ein Zeichen dafür angesehen, daß jetzt zwischen dem Kaiser und dem Grafregenten Alles ausgeglichen ist.

Nachdem der Reichskanzler Graf von Bälou in der Reichstagsitzung vom 21. v. M. eine Aufbesserung in den Bezügen für alle Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen aus den bisherigen Feldzügen für dringlich und unaufschiebbar erklärt hatte, ist von ihm sofort die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes wegen besserer Versorgung der Kriegsinvaliden, sowie der Kriegshinterbliebenen des Reichsheeres, der Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen veranlaßt worden, welcher der „N. Allg. Ztg.“ zufolge nunmehr die vorbereitenden Studien durchlaufen hat, und mit kaiserlicher Ermächtigung dem Bundesrate heute zugegangen ist.

Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf betr. Änderung des Gesetzes über das Postwesen im Gebiete des Deutschen Reiches zugegangen. Demnach tritt an Stelle des § 8 Abs. 2 des Gesetzes folgende Bestimmung: „Gebühren für Postdienste über die Entlieferung von Sendungen zur Post und Packamergeld sind nicht zu erheben, ebensowenig Sachgebühren für abzuholende Briefe und sonstige Gegenstände, sofern nicht die Postverwaltung dem Empfänger auf seinen Antrag ein ihm unmittelbar zugängliches, verschließbares Abholungsfach überläßt. Die Bedingungen für die Ueberlassung solcher Fächer werden durch die Postordnung festgesetzt.“ Diese Änderung des bisherigen Gesetzes ist notwendig geworden mit Rücksicht auf die von der Post beabsichtigte Einführung der sog. „lettres boxes“. Ueber diese „lettres boxes“ haben wir bereits bei Beratung des Postetats in der Budgetkommission des Reichstags berichtet. Der Einfachheit halber ist in Aussicht genommen, einheitliche Pauschalvergütungen zu erheben, und zwar sollen dieselben zunächst auf 12 Mk. für ein Fach von gewöhnlicher Größe und 18 Mk. für größere Fächer festgesetzt werden. Die verschließbaren Abholungsfächer sollen dem Publikum außer während der gewöhnlichen Schalterdienststunden auch zu anderen Zeiten — mit Ausnahme der Nachstunden — ohne Erhöhung der Jahresvergütung zugänglich gemacht werden, sofern während dieser Zeiten die Abholungsräume ohne besondere Kosten offen gehalten werden können. In Belgien beträgt die Gebühr bis zu 19,20 Mk., Italien 38,40 Mk., Niederlande 51 Mk., Norwegen 18 Mk., Oesterreich 19 Mk., Rußland 21 Mk., Schweden 34 Mk., Schweiz 24 Mk., Ungarn 19 Mk., Neu-Süd-Wales 64,35 Mk., nordamerikanische Union 67 Mk. Die Neueinrichtung soll bei den Groß-Ausgabestellen in Orten, in denen eine genügende Beteiligung gesichert ist und die Raumverhältnisse es gestatten, zur Einführung gelangen.

England. London, 26. Februar. Balfour teilt im Unterhause mit, daß dem Hause eine Nachtragsforderung von mehr als eine Million Pfund für die Flotte und drei Millionen für das Heer zugehen werde. Bei der Fortsetzung der Adressdebatte beantragt Dillon ein Amendement, in welchem scharf das massenhafte Niederbrennen der Bauernhäuser in Südafrika und die Deportation der Frauen und Kinder als der Kriegführung zivilisierter Nationen widersprechend verurteilt wird. Dillons Amendement besagt ferner, den Regierungen von Transvaal und des Oranje-freistaates sollten Friedensbedingungen angeboten werden, die tapfere, ehrenwerte Männer annehmen könnten. Brodick bemerkt dazu, er bestreite, daß in Südafrika eine allgemeine Landesverwüstung stattgefunden habe. Viele Farmen, die von den Buren verlassen waren, wurden von den Kaffern niedergebrannt. In anderen Fällen handelte es sich um Farmen, die niedergebrannt wurden, weil die Bewohner verräterisch handelten oder weil es sich um den Schutz der Verbindungslinien vor Angriffen handelte. Der Krieg in Südafrika könnte, was die Humanität der Kriegführung betrafte, mit jedem bisher geführten Krieg sehr wohl einen Vergleich aushalten (Beifall). Was das Angebot von Friedensbedingungen für die Buren angeht, so habe er seinen früheren Erklärungen nichts hinzuzufügen. Die Absichten der Regierung seien ja bekannt. Dillons Amendement wurde mit 243 gegen 91 Stimmen abgelehnt und die Adresse mit 291 gegen 78 Stimmen angenommen.

Portugal. Oporto, 26. Febr. In der vergangenen Nacht haben hier blutige Straßentumulte stattgefunden. Eine Gruppe Studenten geriet mit der Polizei in Konflikt. Die Agenten feuerten auf die Studenten, von denen 5 schwer

verletzt wurden. Die Professoren gegen das Vorhaben der Hölle verurteilt.

Äfrika. Die Somali auf dem sie 1 Lagers von den Feind zur Länder hatten mehrere Verm dem Hauptst meldete vor ei der Ogaden-S

London. burg: Gener in den letzten 19-Pfänder 20000 Patro tiere, 834 Z 287 Wagen noch 4 Tote britischer Sei

Conrad Will vom 1. Februar. M. Rebrgolt, 500 Blatt Alu tafeln, farbige Er erhielt am 2. Der Arbeit zu Bielefeld zum 12. Nov. in die Wohnu gedungen. Si zu je 3 Monat Erceffe, die fle sie wegen Man Dietrich aus haft und dreie der Anlage, e

Bielefeld. Bielefeld hie Königl. Landr ab. Annemond Etats für das Einnahme und steuern wurden gegen 21 pSt. mit einem An Erziehung ein und Landreit in der Stadt zur Erziehung dem Antrage eine Kommission tant Gunt u Landrats betr Einquartierung ständen der Kreiswande hervorzuheben. richtung einer und die Höhe tages vorher hausaltsschul ford ins Leben vorwiegend für die von der Ge gar keine Gef erforderlichen Besuch einer Wäshen, Plä skantenpflege ist an seinen und schlägt d entsprechende der Gemeinde wird. Die g genannten S nen 20. Der bereits in der mission mit i Tagung eine

aus der Wä (Einnahme) e von 12 Mar selben werden Im Lauf frankentasse (gen in Höhe Halle i Schmidt in der. Die En Paderbu Kleinbahn d bornen-Zi Warbur sein (Zamun

48 der Gloc Entlassung d schreiben. D wiesen und einen Oberm kurze Zeit al gebrüht hat nichts, und e Fabrik heru Anfänger de verweigerten, erwiesen, so und ihn auch Haupturhebe fährte, ohne konniss nu schafen fä hatter hatte betr. Schlof mich veranla und zwar bi

verlekt wurden. Mehrere Polizisten erhielten leichte Wunden. Die Professoren haben bei der Regierung Protest eingelegt gegen das Vorgehen der Polizei, die die Studenten bis in die Hörsäle verfolgt hat.

Afrika. Britisch-Ostafrika. Mombassa, 26. Febr. Die Somali-Expedition wurde nach einwöchigem Marsche, auf dem sie 184 Kilometer zurücklegte, beim Errichten eines Lagers von den Aufständischen überfallen. Es gelang, den Feind zurückzuwerfen, der 150 Mann verlor. Die Engländer hatten siebzehn Tote, darunter einen Offizier und mehrere Verwundete. Die Kolonne kehrte nach Lamadun, dem Hauptstütz der Ogaden-Somali, zurück. (Eine Depesche meldete vor einigen Tagen die Gefangennahme des Sultans der Ogaden-Somali.)

Der Krieg in Südafrika.

London, 27. Februar. Kitchener meldet aus Middelburg: General French berichtet über folgende Beute, die er in den letzten Kämpfen gegen Botha gemacht hat: eine 19-Pfünder Kruppkanone, eine Haubitze, ein Maxim-Geschütz, 20.000 Patronengürtel mit Munition, 388 Pferde, 52 Maultiere, 834 Zugochsen, 5600 Stück Rindvieh, 9800 Schafe, 287 Wagen und Karren. Die Büren verloren außerdem noch 4 Tote und 5 Verwundete, sowie 300 Gefangene. Auf britischer Seite keine neuen Verluste.

Aus dem Regbz. Minden.

Vielefeld, 27. Febr. Strafkammer. 1. Der Buchbinder Conrad Wilhelm Richard Kabe zu Vielefeld hat in der Zeit vom 1. Februar 1896 bis jetzt der Firma Giersch hierseits für 266 Mk. Kettgold, zwei Päckchen Silbergold, zwei Hefte Citronengold, 500 Blatt Aluminium, Metallbuchstaben, eine Schere, zwei Schriftstifte, farbige Leder und Papierabfälle nach und nach entwendet. Er erhielt wegen fortgesetzten Diebstahls 4 Monate Gefängnis. — 2. Der Arbeiter Otto Döge und der Schachtmeister Gust. Ziesener zu Vielefeld sind von einem Tanzgelage heimkehrend in der Nacht zum 12. Nov. v. J., trotzdem ihnen das Einbringen verboten war, in die Wohnung der Eheleute Arbeiter Sonja gemeinschaftlich eingedrungen. Sie wurden wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Wegen anderer recht grober Exzesse, die sie in der fraglichen Nacht verübt haben sollten, wurden sie wegen Mangel an Beweis freigesprochen. — 3. Der Kleiner Conrad Dietrich aus Kassel, seit dem 17. Nov. v. J. hier in Unterhütungs- haft und dreimal wegen Diebstahls vorbehaftet, wurde diesmal von der Anklage, eine Zeichnung gestohlen zu haben, freigesprochen.

Vielefeld, 27. Februar. Der Kreistag des Landkreises Vielefeld hielt am Montag, den 25. d. M., unter dem Vorsitz des Königl. Landrats Herrn v. Dittfurth, seine erste diesjährige Sitzung ab. Anwesend waren 19 Mitglieder. Der vorgelegte Entwurf des Etats für das Rechnungsjahr 1901 wurde beraten und festgestellt in Einnahme und Ausgabe balancierend auf 118.008,44 Mk. Die Kreis- steuern wurden auf 33 Prozent der veranlagten Steuern festgesetzt gegen 21 pSt. im Vorjahre. Ferner beschloß sich der Kreistag mit einem Antrage des Kommerzienrats Dr. Möller-Brachwede, auf Errichtung eines gemeinsamen Gewerbegerichts für den Stadt- und Landkreis Vielefeld im Anschluß an das bestehende Gewerbegericht in der Stadt Vielefeld. Die Verammlung erkannte das Bedürfnis zur Errichtung eines solchen Gewerbegerichts an und beschloß deshalb dem Antrage gemäß. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde eine Kommission bestehend aus den Herren: Rentner Beerhoff, Fabrikant Gunk und Kommerzienrat Dr. Möller unter dem Vorsitz des Landrats betraut. Die Kosten dieser Einrichtung sollen dem Kreis- Einquartierungsfonds entnommen werden. Aus den übrigen Gegen- ständen der Tagesordnung ist insbesondere die Errichtung einer Kreiswunderbibliothek und einer Wanderhaushaltsschule hervorzuheben. Mit den nötigen Vorbereitungen für die Ein- richtung einer Wanderbibliothek wurde der Kreisauschuß beauftragt und die Höhe des Aufschusses der Beisetzungsung des nächsten Kreis- tages vorbehalten. Ebenso wurde die Errichtung einer Wander- haushaltsschule, wie solche bereits in den Kreisen Siegen und Her- ford ins Leben gerufen ist, in Aussicht genommen. Diese Schule ist vorwiegend für solche Mädchen aus dem Arbeiterstande bestimmt, die von der Schulentlassung bis zu ihrer Verheiratung wenig oder gar keine Gelegenheit haben, sich die zur Führung eines Haushalts erforderlichen Kenntnisse anzueignen und für die daher gerade der Besuch einer Schule, in der alle Arbeiten der Hausfrau, als Kochen, Waschen, Plätten, Zeugfleiden, Strümpfstopfen sowie Körper- und Krankenpflege gelehrt werden, besonders von Nutzen ist. Die Schule ist an einen festen Platz gebunden, sie ist vielmehr eine Wanderschule und schlägt dort für eine bestimmte Zeit ihren Sitz auf, wo sich eine entsprechende Anzahl von Schülerinnen zusammenfindet und seitens der Gemeindebehörden z. B. die Abhaltung eines Kurses gewünscht wird. Die Dauer des einzelnen Lehrganges beträgt in den beiden genannten Schulen acht Wochen und die Normalzahl der Schülerin- nen 20. Der Kreistag beauftragte, wie die Westf. Ztg. berichtet, die bereits in der vorigen Sitzung für diese Angelegenheit gebildete Kom- mission mit den nötigen Ausarbeitungen, und soll bei der nächsten Tagung eine entsprechende Vorlage gemacht werden.

Gadderbaum, 27. Febr. Vor einigen Tagen wurde nachts aus der Waschküche des Hauses Gütersloherstraße Nr. 71 (Wirtschafts- Einmann) ein großes, etwa 1/2 Meter hohes Waschkübel im Werte von 12 Mark entwendet. Etwaige Angaben über den Verbleib des- selben werden an die hiesige Polizeiverwaltung erbeten. Im Laufe des verfloffenen Jahres wurden seitens der Orts- krankenkasse Gadderbaum an ihre Versicherten Krankenunterstützun- gen in Höhe von 20.403 Mk. 76 Pf. ausbezahlt. **Halle i. W., 27. Febr.** Die Beisitzung des Kolonen Lang- schmidt in der Hofstraße brannte Sonntagabend vollständig nieder. Die Entstehungursache ist noch unbekannt. (Haller Kreisbl.) **Paderborn, 27. Febr.** Bei der Aktiengesellschaft Westfälische Kleinbahnen ist die Konzession für die elektrische Bahn Pa- derborn-Lippspringe nunmehr eingegangen. **Warburg, 25. Febr.** Der Bürgermeister v. Schild von Königs- stein (Taunus) wurde zum Bürgermeister von Warburg gewählt.

Aus dem Münsterlande.

Neubekum, 27. Febr. Erwiderung auf den Artikel in Nr. 48 der Glocke, die Entlassung von Arbeitern betreffend. „Die erfolgte Entlassung der vier Arbeiter ist dem Verhalten der letzteren zuzu- schreiben. Diefelben haben dem ihnen vorgesetzten Meister Trotz be- wiesen und der Hauptarbeitführer hat sich in einem Schreiben an einen Obermonteur, dem er zur Ausführung einer Montage in Zwidaun kurze Zeit als Schlosser beigegeben war, letzterem gegenüber damit gebrüht und groß gethan, daß sie dem Meister ordentlich eins aus- gespielt hätten. Die beiden Meister verhielten sich absolut nicht, und er würde froh sein, wenn er erst einmal wieder aus der Fabrik heraus und wieder auf Montage wäre. Dabei hat sich dieser Führer der Arbeiter, die dem Meister den schuldigen Gehorsam verweigerten, auf der Montage als ein absolut unfähiger Schlosser erwiesen, sodaß wir Unannehmlichkeiten durch ihn bekommen haben und ihn auch nie wieder auf Montage geschickt haben würden. Der Hauptarbeiter ist also der gewesen, der wie immer das große Wort führte, ohne im mindesten das Zeug dazu zu haben. Dieses Vor- kommen wurde mir auf einer Geschäftsreise, die mich z. Bt. nach Sachsen führte, von dem betr. Obermonteur, der das Schreiben er- halten hatte, erzählt. Dieses Schreiben, in welchem sich also der betr. Schlosser aufspielte, seinem Meister Trotz geboten zu haben, hat mich veranlaßt, die Leute nach meiner Rückkehr sofort zu entlassen und zwar bin ich unter folgendem Gesichtspunkte zu dieser Maßregel

geschritten. Im Interesse einer guten Ordnung und Disziplin war ich zu diesem Schritt geradezu gezwungen, denn wenn ich das standalöse Ver- halten der Arbeiter ungestraft ließ, wer bürgt mir dafür, daß sich nicht am nächsten Tage gleiche Dinge wiederholen? Unter den heutigen schwierigen sozialen Verhältnissen ist eine strenge Ordnung sowohl im Interesse der Arbeiter, als auch in demjenigen eines neu aufstrebenden Wertes, wie das unfreie, Grundbesitzung, und Elemente, welche es als ihre Hauptaufgabe betrachten, aufriedene Arbeiter unzufrieden zu machen und aufzuwiegen, sind für uns ein für allemal ungeeignet, und falls ihre unlauteren Absichten offen zu Tage treten und sie gegen die Fabrikordnung verstoßen, dann erhalten derartige Elemente ohne Weiteres ihre Abkehr und zwar ohne Unterschied der Religion, ganz gleich, ob katholisch oder evangelisch. Wir ist ein Arbeiter so lieb als der andere, aber im Interesse von Ordnung, Sitte und Moral muß ich verlangen, daß jeder Arbeiter sich ordentlich betragt, die Fabrikordnung achtet und als fleißiger Arbeiter seine Pflicht thut, wie ich als technischer Leiter des mir anvertrauten neuen Wertes es im höchsten Maße zu thun verpflichtet bin, um das Werk lebensfähig zu gestalten. Daß zu diesem Zwecke alle Kräfte angespannt werden müssen und jeder Arbeiter ohne Murren seine Pflicht thun muß, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden. Der Grund der Entlassung ist also nicht, daß die Arbeiter an einem katho- lischen Feiertage nicht gearbeitet haben, sondern, daß sie nachher sich gerühmt, dem Meister Trotz geboten zu haben. Die ganze Berichtserstattung von Seiten der Arbeiter ist tendenziös gefärbt und zielt wohl darauf hinaus, in weiteren Kreisen den Glauben zu erwecken, als wolle ich, den katholischen Arbeitern ihre Religionspflichten erschweren. Unter den entlassenen Arbeitern befand sich aber auch ein evangeli- scher und zum Beweise, daß ich kein Gegner der katholischen Arbeiter bezw. der katholischen Religion bin, führe ich an, daß ich erst kürzlich einen katholischen Rohrschweißer und einen kathol. Schmied angestellt habe. Wenn ich nun zuguterlet den entlassenen Leuten noch je einen 14tägigen Lohn auszahlen ließ, so habe ich mich lediglich vom menschi- chen Mitgefühl leiten lassen, um zu verhindern, daß die Leute in direkte Nahrungsorgen lämen, in die sie sich durch eigenes Verschulden ge- bracht haben würden. G. Edmann, Direktor der Westf. Maschinen- bau-Industrie Gustav Moll & Cie. Neubekum, 27. Februar 1901.“ (Wir hatten vor Aufnahme unseres geführten Artikels Herrn Direktor Edmann mitgeteilt, daß wir den qu. Vorfall besprechen würden und Herrn G. anbeimgelassen, die erhobenen Beschuldigungen richtig zu stellen; unser Brief ist jedoch nicht rechtzeitig an seine Adresse gelangt, weil Herr G. verreist war. D. Red.)

Endingenhausen, 26. Febr. Wie verlautet, ist am Alchermittwoch ein Maurer aus Ottmarsbocholt von drei Personen mit einem Buchsenmesser erschlagen und der Leichnam in der Nähe von Ott- marsbocholt auf dem Kanale unter dem Eise verdeckt worden. Die 3 Buchsen sind bereits festgenommen und nach Münster abgeführt.

Amelsbüren, 26. Febr. Bei der heutigen Obduktion der Leiche des im Kanal aufgefundenen Maurers Grube stellte sich heraus, daß der Tod durch Ertrinken eingetreten ist. Verletzungen fanden sich an der Leiche nicht vor. (Münst. Anz.)

Reine, 25. Febr. Im Laufe voriger Woche wurde hierseits ein Fabrikarbeiter, der vor längerer Zeit vor: auswärts zugezogen war, verhaftet. Man bringt diese Verhaftung mit den vor einigen Jahren in Lehtingen bei Osabrück erfolgten Mädchenmorden in Verbindung. Der Verhaftete wurde nach Münster in Untersuchungs- haft abgeführt.

Aus Westfalen und Nachbarländern.

Altendörne, 26. Febr. Die Vereinsmeierei hat hier eine neue, nicht gerade besonders schöne Blüte gezeitigt. Eine größere Anzahl Bürger hat sich zu einem sogenannten „Bismarckklub“ konstituiert und mit einem hiesigen Wirt einen Vertrag abgeschlossen. Jedes Mitglied zahlt an den Wirt eine monatliche Gebühr von 10 Mk. und kann dafür während der Dauer eines Monats seinen Durst mit Dort- munder Bier nach Belieben stillen. Damit dem abgeschlossenen Ver- trage seine Gültigkeit nicht fehlt, sind seine Paragraphen notariell festgelegt. Wir vermuten, daß der wichtigste unter § 11 zu finden sein wird.

Reidlingen a. d. Bupper, 25. Febr. Ein Friseur aus Elberfeld, Namens Heine, gab heute morgen auf einen Schneider Schmidt, mit dessen Frau er ein Verhältnis unterhielt, einen Revolverschuß ab und verletzte ihn dabei an Hand und Kopf. Die hinzueilende Frau wurde durch zwei Schüsse lebensgefährlich verletzt. Dann richtete der Mörder die Waffe gegen sich selbst und tötete sich durch einen Schuß in den Kopf.

Elberfeld, 26. Febr. Zu dem bereits gestern gemeldeten Un- glücksfall ist noch nachzutragen, daß bei dem Unglücke auf dem Gistche zwei Knaben, die 8 bzw. 7 Jahre alten Brüder Gustav und Karl Matull, Vogelsauerstraße 35, ums Leben gekommen sind. Die im selben Hause wohnenden 11- bzw. 9-jährigen Gebrüder Schitowski, die ebenfalls eingebrochen waren, befinden sich verhältnismäßig wohl. Die Familie Matull hat mit dem heutigen schweren Verlust innerhalb 1 1/2 Jahren von 7 Kindern 6 durch Tod verloren.

Köln, 26. Februar. In der Sittlichkeits-Angelegenheit sind be- reits 14 Personen verhaftet worden. Die Verhaftung von 6 weiteren Personen steht bevor. Die Untersuchung ergab, daß einzelne Kinder bereits aus der Prostitution ein Gewerbe gemacht haben.

Köln, 26. Febr. Eine Gaunerei, wie sie raffiniert und da- bei origineller kaum ausgedacht werden kann, ist am Hofenmontag hier ausgeführt worden. Durch die Menge der Masken bewegte sich unter anderem auch ein Steuer-Gezetter, unter dem Arm eine riesige Wappe mit der Aufschrift: „Steuerentziehung“. Die Wappe wurde viel beachtet, noch mehr indeffen das Gebahren des Trägers derselben, der den Leuten, die ihm unter den Wurf kamen, angelegentlich die Tasche zu fühlen versuchte, was ihm unter der Heiterkeit des Auditoriums, wie auch der „Steuerpflichtigen“ meistens gewährt wurde. Bei den letzteren dauerte jedoch die Heiterkeit nicht allzu- lange, denn bald sollten sie inne werden, daß sie in Wirklichkeit „ge- steuert“ hatten, nämlich in die Tasche eines geriebenen und geübten Spürhundes. Als man den wahren Charakter der originellen Wappe durchgesehen hatte, war natürlich alles Suchen nach der originellen Wappe vergeblich.

Jülich, 26. Febr. Die Stadtverordneten haben beschloffen, das hiesige hädtsche Progymnasium in ein Volksgymnasium zu ver- wandeln. Woher die Lehrkräfte kommen sollen für all die vervollstän- digten und gänzlich neuen höheren Lehranstalten, welche in letzter Zeit errichtet oder projektiert sind, das mögen die Götter wissen.

Vermischtes.

Bayreuth, 27. Febr. Im Kulmbacher Bierkoulneur- prozeß wurden die Angeklagten — 20 Brauereibesitzer und Direk- toren — wegen des fortgesetzten Vergehens der Nahrungsmittel- fälschung, rechtlich zusammenfassend mit dem Vergehen gegen das Maßzuschlagsgesetz, zu Geldstrafen von 180 bis 800 Mk. verurteilt. Vier Kaufleute, welche den Farbstoff lieferten, erhielten wegen Verhülfe Geldstrafen von 50 bis 200 Mk.

Vüthich, 27. Febr. Ein gewisser aus Wüthchen feuerte gestern in der Straße Pontavroy wegen Eifersüchteleien auf einen Mann einen Revolverschuß ab und verwundete ihn schwer. Ein zweiter Schuß hat die gerade vorübergehende Frau des deutschen Konfisk Lambert Neumann, welche eine schwere Verletzung im Unterleib erhielt. Ihr Zustand ist ernst. Der Mörder wurde ver- haftet.

Bombay, 26. Febr. In den letzten zwei Tagen sind in der Stadt 800 Personen gestorben, darunter 400 an der Pest.

Schade. In den Zeitungen wird noch darüber geftritten, ob der jüngst verstorbene König Milan Inhaber des hohen Ordens vom Schwarzen Adler gewesen ist oder nicht. Anscheinend liegt die Sache so, daß er den Orden wirklich bezieht hat, das ihm aber die Defo- ration auf irgend eine Weise, vielleicht bei einem intimen Souper oder auf einem Facklingsballe, abhanden gekommen und jetzt nicht mehr aufzufinden ist. Das ist sehr zu bedauern. Wenn das von Milan benutzte Exemplar des höchsten preussischen Ordens von ihm sorgfältig

aufgehoben und jetzt aus seinem Nachlaß ordnungsmäßig zurückge- liefert wäre, so könnte es noch einmal eine passende Verwendung finden, wenn die Verleihung des Ordens an Kitchener, Chamber- lain oder sonst einen verdienten Mann bei unseren Bettern jenseits des Kanals in Frage kommt.

Belohnung. Unteroffizier: „Weil heute Morgen alles so gut geklappt hat, wollen wir jetzt die Freiübungen mit der Front nach der Wurfabrik machen!“

Aus dem Gerichtssaal. Richter: „... Sie haben also ein falsches Alter angegeben!“ — Zeugin: „Falsch nicht — es war nur mein Alter von früher!“

Wetterausichten.

Am 1. März: Mildes, abwechselnd heiteres und wolfiges Wetter mit gelegentlichen Niederschlägen.

Am 2. März: Nach kälterer, ziemlich klarer Nacht erneut Trü- bung, Erwärmung, Regen, windig.

Gedenktage.

28. Februar. 1880 Durchbruch der Gotthardtstunnel.

Zu spät!!! Die Anzeigen für die Freitags- und Samstags-Nummern laufen zum großen Teil so spät ein, daß wir entweder einen Teil der Anzeigen zu- rücklassen müssen, oder einen Teil der Auflage nicht rechtzeitig erpe- dieren können. Letzteres schadet uns mehr, als die Anzeigen uns nützen, weshalb wir wieder bitten, die Anzeigen nicht zu spät einzusenden.

Wie aus den Berichten (s. Broschüre) ersichtlich empfehlen viele Professoren und Ärzte seit Jahrzehnten bei Verdauungsstörungen Verdauung und deren Folgen: Kopfschmerzen, Blatandrang, Appetitlosigkeit, sowie bei Säuregehalt in der

Apotheker Schweizer-Pillen.

Erhältlich à Schachtel Mk. 1.— in den Apotheken. Versandtheile sind: Extrakt von Säge- 1,5 gr. Wollausgarbe, Adonin, Aloe je 1 gr., Pfeffer, Menthol je 0,5 gr., dazu Gentian- und Pfefferminzöl in gleichen Theilen und im Quantum um daraus 50 Pillen im Ge- wicht von 0,12 gr. herzustellen.

Verantwortlich für den lokalen Teil: W. H. Clemens in Vielefeld, für den übrigen In- halt: J. Knappland in Celle. — Rotationsdruck und Verlag von G. Holterdorf in Vielefeld und Celle. — Expedition: Vielefeld, Klosterstraße 1.

Stadt-Sparkasse Vielefeld.

Garantieverband Stadtfreis Vielefeld.
Geschäftslokal: Henmarkt 2 — Ecke der Brunnensstraße.
Einlagenzinsfuß: 3 1/2 %
Rassensunden:
An den Wochentagen 8 1/2 bis 1 Uhr mittags.
„ „ Sonntagen 11 1/2 „ 12 1/2 „ nachmitt.
Die Verwaltung der Stadt-Sparkasse.
Zörner.

Fürst Bismarcks Briefe

an seine Braut und Gattin.
Herausgegeben von
Fürst Herbert von Bismarck.
Mit einem Titelbild der Fürstin nach Franz von Lenbach und zehn weiteren Porträt-Beilagen. Preis geb.
6 Mk., in elegantem Einwandband 7 Mk. 50 Pf.

In Anbetracht der günstigen Aufnahme, welche die bisher nur vereinzelt und bruchstückweise abgedruckten Briefe des vereinigten Fürsten Bismarck an seine Gemahlin überall ge- funden haben, hat Fürst Herbert Bismarck sich entschlossen, nunmehr eine vollständige Sammlung, soweit er sie dem Orden seiner Archive zusammenstellen konnte, der Öffentlichkeit zu übergeben. Er hat sich dabei von der Ueberzeugung leiten lassen, daß der Schöpfer unseres Reiches durch die Bekannt- gabe dieser Briefe, die von neuem den Beweis liefern, daß sein Gemüt ebenso groß und tief war, wie sein Geist, den Herzen vieler seiner Landsleute menschlich näher gerückt werden wird.

E. Holterdorf, Vielefeld.

Klosterstraße 1.

Sparkasse Sterkrade

(Garantie-Verband: Bürgermeisterei Sterkrade, Kreis Ruhrort)
nimmt Einlagen bis zu 10.000 Mk. 4 %
(auch durch die Post) an und verzinst diese mit 4 %

Künstliche Zähne
in Gold, Aluminium, Kautschuk, auch ohne Gaumplatte.
Plombieren in Gold, Silber, Emaille etc.
Schmerzloses Zahnziehen.
P. Zaremba, Dentist,
Bielefeld, Siekerwall 3. — Sprechstunden: 9—12 und 2—6 Uhr.
an Sonn- und Feiertagen von 11—12 Uhr.

Herrengarderobe nach Mass
in feiner Ausführung.
Grosses Tuch-Lager.
(Billige Preise). Peter Böckem,
Bielefeld, Oberthorwall 22.

